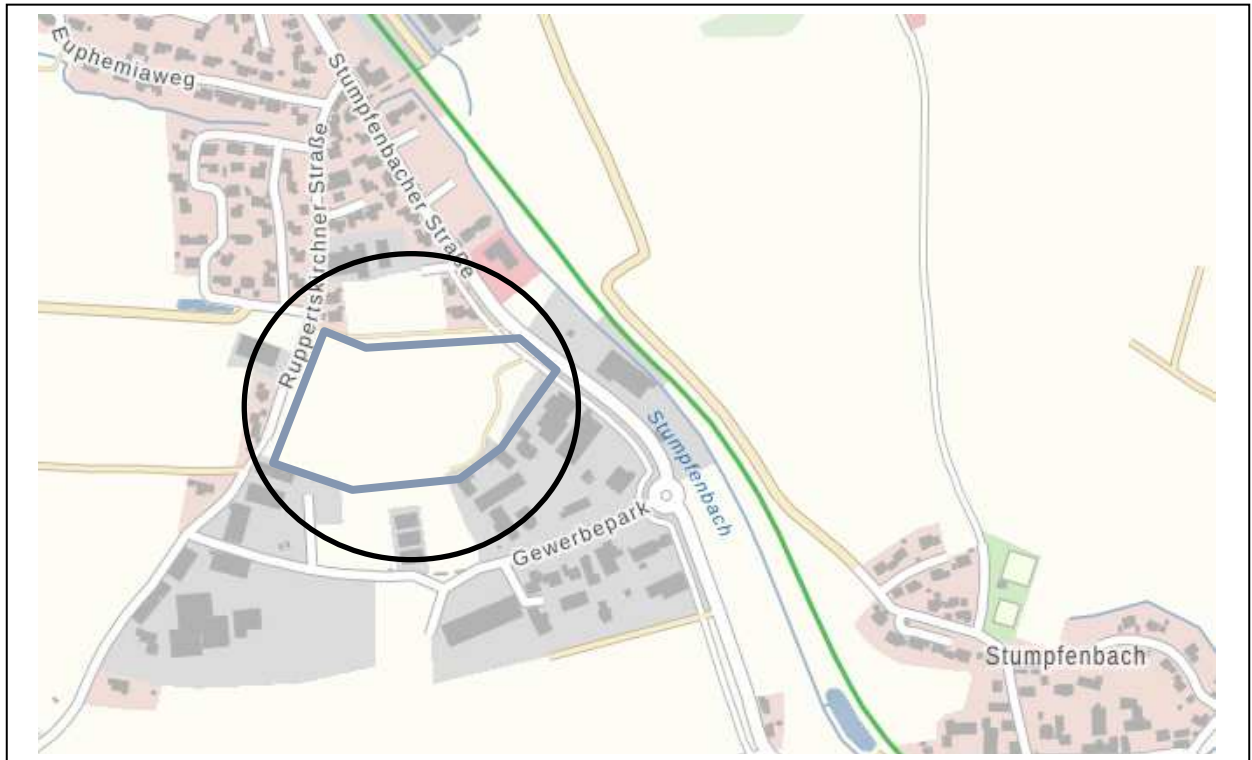
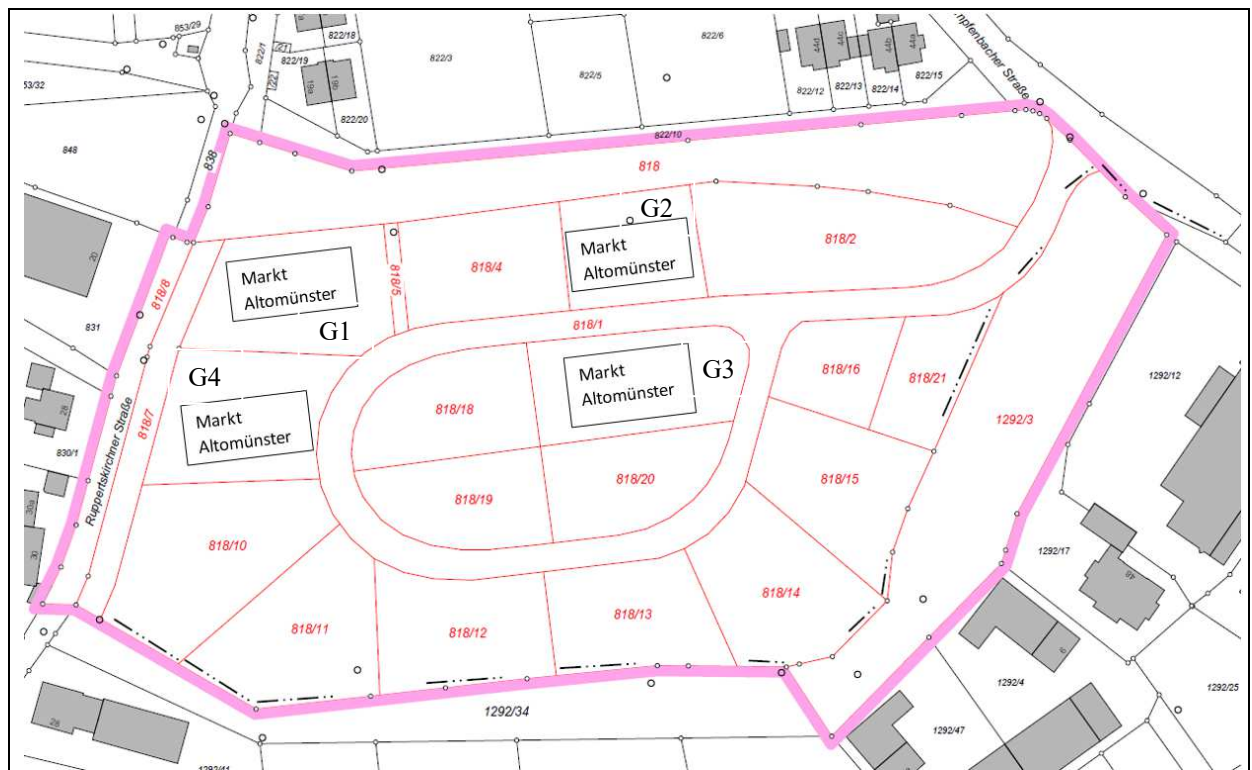




Der Markt Altomünster verkauft vier Grundstücke für eine gewerbliche Bebauung im Gewerbegebiet „Falteräcker“.



— Plangebiet



Lageplanausschnitt



Die Grundstücke haben folgende Größen:

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Grundstück G 1 | 1792 m <sup>2</sup> |
| Grundstück G 2 | 1214 m <sup>2</sup> |
| Grundstück G 3 | 1696 m <sup>2</sup> |
| Grundstück G 4 | 1748 m <sup>2</sup> |

Der Kaufpreis für die vorgenannten Grundstücke beträgt 250,- €/m<sup>2</sup>.

Darin ist folgender Erschließungszustand enthalten:

Erstmalige Herstellung der Erschließungsmaßnahmen öffentliche Entwässerungsanlage (einschließlich Grundstücksanschlüsse), Straßen/Wegen und grünordnerische Maßnahmen

Der Markt erhebt von den Eigentümern der zukünftig bebaubaren Grundstücke für die

- erstmalige Herstellung der Straßen, Wege und Plätze keine Beiträge mehr nach den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen,
- erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlüsse (für den auf dem Baugrundstück liegenden Teil des Grundstücksanschlusses) keinen Kostenerstattungsbetrag nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
- erstmalige Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage (einschließlich der im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse)
  - für die gesamte Grundstücksfläche sowie
  - für die Geschossfläche in Höhe von 25% der derzeit bestehenden Grundstücksfläche

keine Beiträge mehr nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Für den Fall, dass nach Abschluss des Kaufvertrages

- die Grundstücke vergrößert werden, erfolgt die Heranziehung der hinzukommenden Grundstücksflächen
- die Geschossflächen die vorgenannten 25% der derzeit bestehenden Grundstücksfläche überschreiten, erfolgt die Heranziehung der zusätzlichen Geschossfläche nach Maßgabe der Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Unberührt von dieser Regelung bleiben künftige beitragspflichtige Maßnahmen im Sinne des KAG.

Erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlüsse im Bereich

- Glasfaseranschluss (durch die Altonetz GmbH)
- Gasanschluss

Weitere Kosten rechnet das jeweilige Versorgungsunternehmen mit den Eigentümern direkt ab.



Nicht im Verkaufspreis enthalten sind:

Grundstücks- bzw. Hausanschlusskosten für die Verlegung mit Elektrizitäts-, Telekommunikations- und Wasserleitungen

Hausanschlusskosten für die Verlegung mit Glasfaser- (Altonetz GmbH) und Gasleitungen  
Diese werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen mit dem Eigentümer direkt abgerechnet.

Der Zweckverband Altogruppe erhebt zudem noch Herstellungsbeiträge nach seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Dieses Gewerbegebiet ist nur für „**geräuscharmes Gewerbe**“ zulässig (vgl. immissionsschutzfachliche Festsetzungen des Bebauungsplanes und schalltechnische Untersuchung).

Bewerber sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren nach der Übergabe des Grundstücks ein Gewerbegebäude bezugsfertig zu errichten. Maßgeblicher Übergabezeitpunkt ist der im notariellen Kaufvertrag genannte Zeitpunkt des Besitzübergangs.

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

Ihre Interessensbekundung reichen Sie bitte bis spätestens 09.09.2019 beim Markt Altomünster ein.

Voraussichtlich in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.09.2019 findet die Vergabe der Grundstücke statt.

Die notarielle Beurkundung ist für die Monate Oktober/November 2019 vorgesehen.

Eine Bebauung der Grundstücke ist aus heutiger Sicht frühestens ab Juni 2020 möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Richter (Tel. 08254 - 99 97 22) zur Verfügung.